

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Ferienbetreuung Betreuung der KiTa Lummerland



Allgemeine Geschäftsbedingungen für außerschulische Betreuung gültig ab 01.04.2019

Inhaltsverzeichnis

1.	Aufnahme / Anmeldung	3
1.1	Betreuungseinheiten	3
2.	Tarife	3
2.1	Ansätze und Rabatte	3
2.2	Rechnungsstellung / Mahnungen	3
3.	Kosten pro Einheit	4
3.1	allfällige zusätzliche Kosten	4
4.	Öffnungszeiten	4
4.1	Hol- und Bringzeiten	5
4.2	Module der Ferienbetreuung	5
4.3	Abholen von Drittpersonen	5
5.	Absenzen / Meldepflicht	5
5.1	Krankheit / Unfall	5
5.2	Feiertage	5
6.	Krankheit / Unfall / Haftung	5
6.1	Krankheit / Unfall/ Medikamente	5
6.2	Verhalten	6
6.3	Versicherung	6
7.	Werbung	6
8.	Kleider	6

Mahnspesen sind zahlungspflichtig. Für die erste Mahnung werden CHF 20.00 zur Zahlung fällig, für die zweite Mahnung CHF 40.00. Aussprechen eines Betreuungsstopps, resp. Aufheben eines Betreuungsstopps wird je mit CHF 80.00 für den administrativen Aufwand verrechnet. 5% Verzugszins nach OR sind ab Verzug geschuldet.

Für die Löschung, resp. den administrativen Aufwand pro Betreuung Nummer stellt die KiTa Lummerland CHF 50.00 in Rechnung. Erst wenn diese ebenfalls vollständig beglichen ist, wird die Betreuung aus dem Register gelöscht.

Für die Steuern empfehlen wir die Rechnungen aufzubewahren um diese der Steuerbehörde vorzulegen. Ein separat erstellter Auszug für die Steuerbehörde wird separat mit CHF 55.00 in Rechnung gestellt.

3. Kosten pro Einheit

Kinder bis zur 1. Klasse	pro Einheit
Ganztagesbetreuung	CHF 114.00
Halbtagesbetreuung mit Mittagsverpflegung	CHF 70.00
Halbtagesbetreuung ohne Mittagsverpflegung	CHF 62.70
Kinder ab der 1. Klasse	pro Einheit
Ganztagesbetreuung	CHF 95.00
Halbtagesbetreuung mit Mittagsverpflegung	CHF 63.00
Halbtagesbetreuung ohne Mittagsverpflegung	CHF 57.00

3.1 allfällige zusätzliche Kosten

In den Pauschalen sind die Kosten für die Betreuung, Essen, und ÖV eingerechnet. Spezielle Ausflüge, wie Eintritte in den Zoo, Verkehrshaus etc. sind von den Eltern separat zu begleichen. Den Eltern wird der Ausflug vorab gemeldet, und die Kinder nehmen das Eintrittsgeld in Bar mit.

4. Öffnungszeiten

KiTa Lummerland ist das ganze Jahr geöffnet. Die Einrichtung bleibt nur an den eidgenössischen- und kantonalen Feiertagen geschlossen. Vor einem Feiertag, schliesst die KiTa Lummerland um 17.30 Uhr. Ausnahme bilden der 24. Dezember und 31. Dezember, da schliesst die KiTa Lummerland bereits um 17.00 Uhr.

Eltern haben sich an die vereinbarten Zeiten zu halten und sind gebeten das Kind pünktlich in Empfang zu nehmen, resp. zu bringen.

4.1 Hol- und Bringzeiten

Die KiTa Lummerland ist wie folgt geöffnet.

Bringen am Morgen:	von 06.30 bis 08.30 Uhr
Bringen am Mittag:	von 11.00 bis 11.30 Uhr
Abholen am Vormittag:	von 11.00 bis 11.30 Uhr
Bringen nach dem Mittag	von 13.00 bis 13.30 Uhr
Abholen nach dem Mittag	von 13.00 bis 13.30 Uhr
Abholen am Abend	von 16.30 bis 18.30 Uhr

4.2 Module der Ferienbetreuung

Es gibt keine Mindestbereuungszeit. Kinder die einen halben Tag kommen mit, oder ohne Mittagessen können an keinen Ausflügen teilnehmen, da die Zeit zu kurz ist.

4.3 Abholen von Drittpersonen

Falls das Kind ausnahmsweise nicht von der normalerweise zuständigen Person abgeholt wird, muss dies der KiTa Lummerland aus Sicherheitsgründen vorgängig per Mail unter Angabe von Vor- und Nachname, Adresse, sowie Geburtsdatum der Drittperson mitgeteilt werden. Beim Abholen muss sich die Drittperson mittels offiziellen Dokuments ausweisen.

Stans mail@kita-lummerland.ch

Buochs buochs@kita-lummerland.ch

Das Personal der KiTa Lummerland ist berechtigt eine Kopie des entsprechenden Ausweises zu erstellen.

5. Absenzen / Meldepflicht

5.1 Krankheit / Unfall

Bei Krankheit oder Unfall muss das Kind bis spätestens um 08.30 Uhr per Mail abgemeldet werden. Bei krankheitsbedingter oder unfallbedingter Absenz gibt es keine Rückerstattung.

Stans mail@kita-lummerland.ch

Buochs buochs@kita-lummerland.ch

5.2 Feiertage

Kita Lummerland hat an den kantonalen und eidgenössischen Feiertage geschlossen. An diesen Tagen findet keine Ferienbetreuung statt.

6. Krankheit / Unfall / Haftung

6.1 Krankheit / Unfall/ Medikamente

Bei schwerer Krankheit oder Unfall bleibt das Kind zu Hause, resp. haben die Eltern das Kind unverzüglich abzuholen.

Allergien und sonstige Empfindlichkeiten sind bei der Aufnahme zu melden Auf vom Pädiater verordnete Diäten wird Rücksicht genommen. Religiöse oder kulturelle Besonderheiten werden nach Möglichkeit respektiert.

Ebenfalls sind ist uns regelmässige Einnahmen von Medikamenten zu melden.

Kinder die an einer oder mehreren Allergien leiden (ausschliesslich pädiatrisches Attest mit Diät Verordnung) und für welche separat eingekauft und gekocht werden muss, wird für den Mehraufwand CHF 20.00 pro ganzer Tag, resp. CHF 15.00 pro halben Tag in Rechnung gestellt. Es steht den Eltern frei, das Essen für alle Mahlzeiten in diesem speziellen Fall selbst mitzubringen. Bei einer Verpflegung durch die Eltern, entfällt die zusätzliche Essenspauschale.

6.2 Verhalten

Sollte sich ein Kind nicht an die Vorgaben der leitenden Personen halten, den Gruppenablauf stören behält sich die KiTa Lummerland vor, das Kind aus der Ferienbetreuung auszuschliessen. Die Eltern müssen dann das Kind umgehend abholen. Die Zahlungspflicht erlischt dabei nicht

6.3 Versicherung

Das Kind muss von den Eltern bei einer Krankenkasse gegen Krankheit und Unfall versichert sein. Bei der Aufnahme in der KiTa Lummerland sind je eine Kopie des Impfausweises, und des Versicherungsausweises der Krankenkasse abzugeben.

Die Eltern haften über die Privathaftpflichtversicherung für ihre Kinder. KiTa Lummerland verfügt über eine eigene Betriebshaftpflichtversicherung bei der Axa Winterthur Versicherungen, Generalagentur in Kriens.

7. Werbung

Das Personal ist berechtigt Fotos von den Kindern für eigene Zwecke zu verwenden, wie z.B. internes Aushängen, Alben, Collagen etc. Die Fotos dürfen nicht an Dritte weitergeleitet werden.

8. Kleider

Jedes Kind soll immer genügend wettergerechte Ersatzkleidung dabei haben.

Die persönlichen Utensilien können bei KiTa Lummerland, in einem Fach deponiert werden. Es liegt in der Verantwortung der Eltern, dass die Kinder immer genügend Ersatzkleider und wettergerechte Kleidung und Schuhe dabei haben.

Wir empfehlen die persönlichen Kleider, wie auch Kappen, Handschuhe, Regenbekleidung, Brillen etc. anzuschreiben, damit keine Verwechslungen stattfinden können.

Die KiTa Lummerland übernimmt keine Haftung für verlorene, unauffindbare oder defekte Gegenstände.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die AGB's vom 01.04.2019 gelesen und verstanden zu haben, und erklären gleichzeitig Ihr Einverständnis.

Ort, Datum

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater
